

als Cansler des Ober: Amtes. *siles. Fat. Sec. XVII. apud de Ludewig loc. cit. Tom. X. pag. 351.*

Frankenstein (Christian Friedrich) war zu Leipzig anno 1621. geboren, und legte daselbst in denen Studiis einen guten Grund, hatte aber das Unglück, daß er durch den Krieg um das Seinige kam. Er wurde hierauf in seiner Geburts: Stadt an der Nicolai - Schule erstlich Tertius, und hernach Con - Rektor, woben er zugleich die Stelle eines Sonnabends - Predigers veriahe. Nach diesem wurde er Adfessor der Philosophischen Fakultät, Professor Latiniz Linguz & Historiarum, Collegiat im grossen Fürsten - Collegio, derer Ehr: Sächsischen Stipendiaten Ephorus, der Academie Decemvir, und Senior des Collegii Gelliani. Er ist anno 1679. gestorben, und hat ausser unterschiedlichen Dissertationibus, worunter eine de novo Anno Leipzig 1673. in 4. de Aerario Populo Romani, die in *Grævi Syntagm. dissert. p. 632. 199.* zu finden, Benj. Prioli *Historiam Gallicam* mit Anmerkungen und einem nützlichen Register heraus gegeben. *prog. sambre.*

Frankenstein (Christian Gottfried) war den 16. Aug. anno 1661. zu Leipzig gebohren. Sein Vater, von dem der vorhergehende Artikel handelt, hatte ihn zur Theologie gewidmet, wozu er aber nicht sonderliche Lust bezeigte, und davor das Studium Juris, welches er mit Erlernung der Historie verknüpfte, ergriff. Nachdem er eine Weile zu Leipzig studirt hatte, gieng er nach Gießen, kam aber darauf wieder in sein Vaterland, bis er nach seiner Eltern Absterben, fremde Länder zu besuchen anfieng, und in Frankreich, (wo er den Catalogum derer Teutschen Historicorum verfertigte) und nach England reisete: Ueber Frankreich kam er hernach nach Basel, und promovierte daselbst anno 1684. in Doctorem. Nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland that er sich durch practiciren und lesen hervor; weil er aber zu dem ersten keine sonderliche Lust hatte, bemühet er sich um eine Profession, die er auch wohl zu Dörpt und Altdorff hätte erlangen können, wenn er sich nicht durch seine Heurath in Leipzig feste gesetzt gehabt, und also hernach auch unterschiedene Vocaciones nach Zübingen, Altdorff, und andernwärts, nebst einigen Raths: Stellen ausschlagen müssen. Er ward also anno 1694. als Ehr: Fürstlicher Adfessor in dem Schöppen: Stuhl, anno 1696. als Advocatus Ordinarius in das Ober: Hof: Gerichte, und 1707. ins Consistorium gezogen. Gleichwohl hielt ihn die Verwaltung dieser Aemter nicht ab, daß er nicht der studirenden Jugend mit seinen Collegiis gebietet, woben man sonderlich sein vortrefliches Gedächtniß, aus dem er die allegata mit allen Zahlen von Pagnis und Capiteln, ohne den geringsten Anstoß anführen konnte, bewundern mußte. Er starb den 25. August. anno 1717. Seine Schrifften, *Univers. Lexicon IX. Theil.*

denen er aber seinen Namen nicht vorsetzt, sind folgende: 1.) Die Französische Gesandtschaft des Marquis von Lavardin nach Rom, aus dem Italienischen übersezt; 2.) Das Leben der Königin Christina; 3.) Supplementum notarum & posterioris indicis ad Prioli de rebus Gall. L. 12; 4.) Fortsetzung des ersten Theils von Puffendorfs Einleitung zur Historie, bis zu Ende des 17. Seculi; 5.) Dritter Theil zu Puffendorfs Einleitung. Von seinen Collegiis ist vieles verlohren gegangen. Die Historie des 16. und 17. Seculi ist zu Gießen unter dem Namen Levin Ambeer, aber sehr unvollkommen, von Immanuel Webern heraus gegeben worden; daher sein ältester Sohn Jacob August, von dem ein besonderer Artikel, entschlossen gewesen, dieselben nebst seines Vaters übrigen MSctis, accurater heraus zu geben. Gelebte Zeitung. 1716. pag. 240.

Frankenstein (Franck. von) siehe Franck. von Frankenstein.

Frankenstein (Jac. August.) des vorherstehenden Christian Gottfried Frankensteins, Sohn, geboren den 27. Dec. 1689. trat 1705. seine Academischen Jahre an, und habilitirte sich zu der 1713. auf dasiger Academie erlangten Magister - Würde durch die 1715. gehaltene erste Disputation de Titulo Fraternitatis, welcher die zwoyte anno 1716. folgte, worauf er der studirenden Jugend mit Lehren in Historicis und Politicis zu dienen suchte, auch 1719 zu Erfurt den Doctor - Hut annahm, nachdem er vorher de Vsa Albinagii disputirt hatte. An. 1721. ward ihn in seiner Vater: Stadt die Professio Juris Nat. & Gentium ordinaria aufgetragen, die er durch eine Rede, de Legationum Jure dabo, nebst einem Programmate de Dolo in bellis illicito antratt. An. 1722. kam er nach Zerbst als würdlicher Hof: Rath, begab sich aber nach 2: Jahren wieder nach Leipzig, und widmete seine übrige Lebens: Zeit der studirenden Jugend, wie er denn des Tages 7. bis 8. auch öfters mehr Stunden mit Lesung nützlicher Collegiorum zubrachte. Anno 1732. ward er von dem Könige Augusto mit einer jährlichen Pension begnadiget, die er aber wegen seines frühzeitigen Todes, welcher anno 1733. den 10. May erfolgte, kurze Zeit gemüßen können. Ausser angeführten Disputationibus hat er noch folgende öffentlich vertheidiget: de Collatione Bonorum: de Juribus Judzorum singularibus in Germania: de Thesauris: de Prrogativis Domus Austriae: de Propolipsia: de Rigore penarum Militarium: de Feudo in pecunia constituto: de Locatione Jurisdictionis. Seine übrigen Schrifften, deren die wenigsten unter seinem Namen gedruckt worden, sind: Das Sistorische Theatrum von Portugall, England und der Schweiz, so zu Halberstadt 1723. bis 1725. herausgekomen: Der 7te Theil von Spencers Jure publico: Notz ad Benzonis Vitam Henrici IV. Imperatoris, welches nebst einigen andern von ihm verfertigten Anmerkungen in Menckenii Scriptoriibus Rer. Saxon. steht.

fehlet; und verschiedene Vorreden, sonderlich zu der Gundlingischen Politic und Staaten. Ubrigens hat er seit sechzehnen Jahren, an denen Lateinischen und Teutschen Actis Eruditorum, fleißig mitgearbeitet. Die Gedanken über den Titel eines Siegel; Verwahrers in Thüringen, so in 21. Stück der vermischten Bibliothec stehen, entwarff er bey Gelegenheit seines Doctor-Diplomatis, und behauptete darinnen die Rechte des Durchlauchtigsten Hauses Sachsen. In Putonei Emunciativ Juris hat man ihm das 9. bis 14te Stück zu danken. Unter seinen noch ungedruckten Schriften sind: Anmerkungen über alle Schriften seines Vaters und Groß; Vaters, Christian Friedrich Franckensteins, welche er, in etlichen Voluminibus, zusammen wieder auflegen zu lassen, durch den Tod verhindert worden: Leben und Thaten George Friedrichs, Grafens von Walbeck: Leben Francisci I, Königs in Frankreich: Entwurff zu einer Einleitung in die Chur-Sächsische Historie: Historie des 16. und 17ten Jahrhunderts: Historisch Politische Anmerkungen über Puffendorfs Einleitung 1. und 2ten Theil nebst der Continuation: Progr. von Alberto, Churfürsten zu Maynz und Ertz-Bischoffen zu Magdeburg: Von dem Emigrations-Rechte, aus dem Jure publico: die 3te Disp. de Titulo Fraternitatis nebst verschiedenen andern Historisch- und Politischen Dissertationen, welche zusammen gedruckt erscheinen sollten: Adnotationes über Boeclerii Notitiam Imperii. So ist auch der 3te Theil zu Speners Jure publico mehrentheils zum Drucke fertig. Gelehrte Zeitung. anno 1733. p. 493. seq.

Franckenstein, (Jo.) siehe Brasinator (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckensteinus (Jo.) siehe Brasinator. (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckenstenius (Jo.) siehe Brasinator (Jo.) Tom. IV. p. 1096.

Franckenthal, oder Franckendale. Lat. Franckenthalium, Francothallium, Francodaliam, eine Stadt in der Unter-Pfalz, 2. Meilen über Worms, war vor Zeiten nichts mehr als eine Albt, welche ein stummer Edelmann, Namens Erckenbertus, Cämmerer von Worms, Freyherr von Dalberg anno 1110. oder 1119. gestiftet. Die Gelegenheit hierzu gab eine Ohnmacht, in welche er versiel; und als er wieder zu sich selbst kam, erzählte er, daß ihm vorkommen wäre, als stünde er vor Gottes Gerichte, und müste wegen seiner Sünde eine grosse Angst ausstehn. Er entsagte sich dahero gang der Welt, und erwählte sich das Dorf Franckenthal, wo er auf seine Kosten ein doppeltes Kloster, vor Mönche und Nonnen stiftete, und anno 1125. durch Boggonem, Bischoffen zu Worms, die größte Kloster-Kirche einweihen ließ. Bey denen Mönchen wurde er der erste Prior, und

seine Gemahlin, Richlindis, hatte solches Amt bey denen Nonnen. Denn ob gleich Anfangs Bertholdus, Canonicus, zu Sprengensbach, zum Probste erwählt wurde, so bewegte ihn doch die Verachtung, welche er sich durch seine hochmüthige Ausführung zugezogen, daß er das Amt wieder niederlegte, und dadurch denen Mönchen Gelegenheit gab, einmüthig Erckenbertum, wieder seinen Willen, zur Prior Würde zu nöthigen. Chron. Wormat. 30. seqq. apud Ludewig Reliqq. MSS. Tom. II. pag. 88. seqq. Quadens Herrlichkeit Teutscher Nation 38. Bucelinus Germ. Sacr. P. II. pag. 34. Monasteriol. Germ. Imp. pag. 131. Lucas Fürsten: Saal pag. 490. Taler. Hist. Palat. 2. pag. 79. Die Kirche des kleinern oder Nonnen Klosters wurde anno 1125 zu bauen angefangen; und anno 1139. eingeweiht. Anno 1268. weihte Bischoff Eberhard in derselben einen Altar. Chron. Wormat. loc. cit. 32. pag. 93. 41. pag. 131. Um das Jahr 1447. wurde das Kloster, auf Verlangen des Bischoffs, reformirt. Chron. Wormat. loc. cit. 59. pag. 158. Allda sind hernach, in denen Französischen und Niederländischen Kriegen, mehr Häuser zu erbauen angefangen, und endlich eine Stadt daraus worden: welcher der Chur-Fürst Friedrich III. zum Wapen einen goldenen Triangel im rothen Schilde, welcher von einem Löwen gehalten wird, gegeben. Anno 1571. wurde daselbst, auf Veranstellung des Chur-Fürsten von der Pfalz, Friderici III. eine Unterredung zwischen denen Reformirten und Wiederwärttern gehalten; welche auch gedruckt ist. Ibanus Hist. Tom. II. Lib. L. p. 1041. Lucas loc. cit. Anno 1574. nahmen viele Niederländische Exulanten ihre Zuflucht dahin, wofwegen sie Pfalzgraf Fridericus IV. anno 1608. mit statlichen Freyheiten versehen, und wohl besitzgen lassen, welches durch seinen Nachfolger mit dergleichen Eifer fortgesetzt worden. Freberus Orig. Palat. pag. 62. Sprenger Font. Jur. Publ. 25. pag. 1343. Imhoff Not. Proc. Imp. II. 9. s. 17. Edit. Koel. pag. 87. Sie wurde anno 1632. von denen Spaniern 13. Wochen verachtlich belagert, doch darauf, als sich der Englische König Jacobus, durch derrer Spanier Versprechen hatte einschläffern lassen, der Infantin zu Brüssel in Sequestrum überlassen, damit der Vertriebene König Friedrich in Böhmen, Jacobus Eidam, desto leichter möchte ausgesöhnet werden. Denen Spaniern nahmen solche die Schweden anno 1632. ab, sie war aber von denen Kaiserlichen anno 1635. aufs neue erobert. Sie ist darauf bey dem Münsterischen Friedens-Schlusse dem Chur-Fürsten von Pfalz wieder abgetreten, aber anno 1688. von denen Francken abermahls eingenommen, und ganz und gar ruiniret worden. Freber. Orig. Palat. P. II. c. 13. Zeiller. Palat. pag. 20. Itiner. Germ. 30. Contin. I. c. 32. Reichs Geogr. III. p. 241. Quade loc. cit. Münsters Cosmogr. Taler. Hist. Palat. 2. pag. 78. Pfeffingers Histor. des Braunsch. Lüneburg. Hauses. V. 8. pag. 849. Fran-